

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom - 8. Dez. 1987

Nr. 2027

Quartierplan Grüt-Nord und Zonenplanänderung/OG Basadingen
Genehmigung

A. Die Ortsverwaltung Basadingen ersucht mit Schreiben vom 26. August 1987 um Genehmigung des Quartierplans Grüt-Nord und die Umwandlung der Reservebauzone in die definitive Industrie- und Gewerbezone für dieses Gebiet.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. Juli bis 25. August 1987. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt (Nr. 29) publiziert. Während dieser Frist gingen bei der Ortsbehörde keine Einsprachen ein. Ebenso sind beim Baudepartement keine Rekurse gegen die Planung beziehungsweise Zonenumwandlung hängig. Folglich steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts im Wege.

B. Das Quartierplangebiet Grüt-Nord befindet sich westlich der Staatsstrasse nach Diessenhofen am Ende des Baugebietes von Basadingen. Im gültigen Zonenplan befinden sich die Grundstücke in der Reserve-Industrie- und Gewerbezone. Der vorliegende Quartierplan regelt die Erschliessungseinrichtungen und zeigt die mögliche Parzellierung auf. Eine Landumlegung ist dabei nicht notwendig. Die Zufahrt wird über die bestehenden Strassen der Unterhaltskorporation Basadingen gelöst, wobei die südlich angrenzende Strasse bis zur Bauzonengrenze auf 6 m Breite ausgebaut werden soll. Die erforderlichen Werkleitungen sind ebenfalls ausgewiesen. Diese Quartierplanung ist auf das relativ kleine Industrie-

gebiet zugeschnitten und kann als zweckmässig bezeichnet werden.

Nachdem die Erschliessung planerisch gelöst ist und in nächster Zeit ausgeführt werden soll, ist die Umwandlung in definitive Bauzone sinnvoll. Aus der Sicht des Raumplanungs- und Baugesetzes sowie des Kantonalen Richtplans steht der Genehmigung des Quartierplans wie der Zonenplanänderung nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortsvorsteherschaft Basadingen beschlossene Quartierplanung Grüt-Nord und die Zonenplanänderung
- Umwandlung von Reservebauzone in definitive Industrie- und Gewerbezone im Gebiet Grüt-Nord - werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsvorsteherschaft Basadingen, 8251 Basadingen, unter Beilage von zwei Plänen Zonenplanänderung und zwei Plandossiers Quartierplan, je mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage von zwei Plänen Zonenplanänderung und einem Plandossier Quartierplan, je mit Genehmigungsvermerk und den Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Maurer

